

Frey, Kathrin

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung
Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 07:56
An: Kühnle, Hartmut; Pedoth, Birgit; Seitz, Jasmin
Betreff: WG: Einwendung gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 1. April 2021 16:00
An: Stadtentwicklung
Betreff: Einwendung gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

An das Amt für Stadtentwicklung
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Einwendung gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einwände erhebe ich aus folgenden Gründen:

- Zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung für den gesamten Ort und alle Anwohner durch den zusätzlichen Lieferverkehr, nicht nur an gewöhnlichen Wochentagen.
- Beeinträchtigung der Natur und des Wohnens durch Licht, Lärm und Abgase.
- Kann sichergestellt werden, dass am Waldrand und für die Bewohner des Ortes keine Ungezieferplage entsteht. Was ist mit Ratten, Mäusen, Kakerlaken, etc.?
- Weitere Flächenversiegelung, die m.E. nicht notwendig ist. Gibt es in Schwäbisch Gmünd nicht andere Alternativen an bestehenden Gewerbegebieten? Wurde dies überhaupt ernsthaft geprüft?
- Durch weitere Flächenversiegelung wird das Mikroklima beeinträchtigt. Weitere Aufheizung insbesondere im Sommer sind die Folge. Das reduziert die Lebensqualität im Ort und für die angrenzenden Wohn- und Mischgebiete weiter.
- Umsetzung und Einhaltung der aktuellen Planungen insbesondere im Bezug auf den Umweltschutz und die Begrünung ist leider nicht zu erwarten. Dies kann im bestehenden Gewerbegebiet Straßdorf Süd 2. Erweiterung (Auf der Höhe) angesehen werden. Von den Dachbegrünungen und den Bäumen an der Straße wurde nichts umgesetzt, obwohl im Bebauungsplan vorgeschrieben. Schon allein deshalb sollten erst dann weitere Flächenversiegelungen vorgenommen und erlaubt werden, wenn das bereits bestehende Gewerbegebiet Straßdorf Süd den Anforderungen des Bebauungsplans genügt.

Mit freundlichen Grüßen

